Gemeinde Schorfheide

Der Bürgermeister

Ortsteile: Altenhof, Böhmerheide, Eichhorst, Finowfurt, Groß Schönebeck, Klandorf, Lichterfelde, Schluft, Werbellin

Gemeinde Schorfheide, Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide



Geburtsdatum

Anzeige eines Hundes gemäß § 2 Hundehalterverordnung

Hiermit zeige ich die Haltung des nachfolgend beschriebenen Hundes gemäß § 2 Hundehalterverordnung vom 25. Juni 2024 (GVBI. II – Nr. 42 v. 25. Juni 2024) an.

Vorname

I. Angaben zum Hundehalter

Name

Geburtsort	Anschrift			
E-Mail (Angabe freiwillig)		Telefonnummer (Angab	pe freiwillig)	
II. Angaben zum Hund				
Hunderasse, -gruppe, Kreuzung	Alter bzw. Wurfdatum Geschlecht		Geschlecht	
Rufname	Farbe			
Besondere Kennzeichen		Milwa alaina ayyana ay		
Besondere Kennzeichen		Mikrochipnummer		
		Mikrochipnummer	wird nachgereicht	
Fastatalling iih ay dia Cafibyliabkait daa 11	lunder und Orden			
Feststellung über die Gefährlichkeit des Hundes und Ordnungsverfügung anderer örtlicher Ordnungsbehörden (nur ausfüllen, falls Gefährlichkeit bereits festgestellt wurde)				
· · ·		,		

Hinweis: Die steuerliche Anmeldung ersetzt nicht die Anzeigepflicht nach § 2 HundehV!!!

Deutsche Kreditbank Berliner Volksbank Sprechzeiten DE22 1009 0000 3599 2700 00 Dienstag: IBAN: DE91 1203 0000 0010 5060 20 09:00 - 12:00 Uhr und BIC: BYLADEM1001 **BIC: BEVODEBB** 13:00 - 18:00 Uhr Commerzbank AG Sparkasse Barnim Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und IBAN: DE83 1704 0000 0306 6727 00 IBAN: DE10 1705 2000 2906 0000 03 13:00 – 16:00 Uhr **BIC: COBADEFF BIC: WELADED1GZE** 09:00 - 12:00 Uhr Freitag:

Die oben genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

III. Erklärung zur wahrheitsgemäßen Anmeldung

Ich versichere wahrheitsgemäß, dass der angezeigte Hund

- nicht als gefährlich im Sinne des § 5 Abs. 1 HundehV gilt, weil er nicht durch das Ausbilden oder das Abrichten eine über das natürliche Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen in ihrer Wirkung vergleichbaren, mensch- oder tiergefährdenden Eigenschaft besitzt,
- nicht als bissig gilt, da er in der Vergangenheit weder einen Menschen noch ein Tier durch Biss geschädigt hat,
- durch sein Verhalten gezeigt hat, dass er nicht unkontrolliert Wild oder andere Tiere hetzt oder reißt oder ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, nicht wiederholt Menschen gefährdet hat und auch nicht wiederholt Menschen in gefahrdrohender Weise angesprungen hat.

	Ich kann derzeit die Erklärungen unter Punkt III nic um ein Beratungsgespräch.	cht wahrheitsgemäß beantworten und bitte
Schorf	heide, den	(Unterschrift des Hundehalters)